Gemeindenachrichten

SOMMERAUSGABE 2017

Foto: NÖN, Unger

Liebe Gemeindebürgerinnen,

liebe Gemeindebürger!

Der Sommer hat begonnen und dies ist auch die Zeit, in der eifrig an der Umsetzung der geplanten Projekte in der Gemeinde gearbeitet wird.
Wie mehrfach in regionalen Medien über unsere **Hochwasserschutzprojekte** zu lesen und zu hören war, gab es speziell in **Schönbühel** größere Probleme für einen rechtskräftigen Wasserrechtsbescheid.
Wir konnten bei der Veranstaltung am 13.Juni 2017, im Gasthaus Stumpfer gemeinsam mit der betroffenen Bevölkerung und den Beschwerdeführern eine **Einigung** erzielen, sodass daraufhin die Beschwerde gegen den wasserrechtlichen Bewilligungsbescheid zurückgezogen wurde und in weiterer Folge die Detailplanung in Auftrag gegeben werden konnte.
In Aggsbach-Dorf wird bereits an der Detailplanung gearbeitet und in **Aggstein** wurde der Termin für die Wasserrechtsverhandlung mit **18.September 2017** fixiert und ausgeschrieben.
Sollten keine unvorhersehbaren Ereignisse eintreten, ist mit einem Baubeginn im Jahr 2018 zu rechnen. Im Zuge der Detailplanungen für Aggsbach-Dorf wird parallel dazu ein Architekturwettbewerb mit Unterstützung des Landes NÖ für die Errichtung eines neuen **Gemeindezentrums** ausgeschrieben. Es ergibt sich die einmalige Möglichkeit ein modernes, unseren Anforderungen gerechtes Gebäude auf dem neu erworbenen Grundstück in Aggsbach-Dorf zu errichten und alle möglichen dadurch entstehenden Synergien zu nutzen.
Eine **Legende** tritt in den wohlverdienten Ruhestand. **Direktor Franz Gruber** versah 42 Jahre seiner Tätigkeit als Volksschullehrer in Aggsbach Dorf. Unser Direktor hat mit seiner für ihn typischen Art das schulische und gesellschaftliche Leben in unserer Gemeinde mitgestaltet und geprägt.
Franz wir wünschen dir für den nächsten Lebensabschnitt alles erdenklich Gute, Spaß und Freude mit deiner neu gewonnenen Freizeit und vor allem aber Gesundheit für viele Jahre.
Die Zeit bleibt nicht stehen. Und so dürfen wir seinem Nachfolger **Herrn Dir. Wilhelm Ziegler** zur Betrauung der Volksschule Schönbühel-Aggsbach recht herzlich gratulieren und ihm viel Erfolg und gute Zusammenarbeit wünschen.
Ich möchte mich bei den **Vereinen in Schönbühel und in Aggsbach-Dorf** bedanken, dass sie wieder viele Stunden damit verbracht haben, der Bevölkerung und den Besuchern mit der Unterstützung der Gemeinde eine wunderbare **Sonnenwende** zu bieten.
Ein wichtiger Hinweis am Ende meines Schreibens: Falls sie vorhaben, Baumaßnahmen auf ihrem Grundstück durchzuführen, nützen sie die Gelegenheit der kostenlosen Bausprechtage am Gemeindeamt. Termine finden sie im Blattinneren.

Ich wünsche allen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern einen schönen Sommer und den Kindern erholsame Ferien.

Planen auch Sie Zeiten der Erholung und Entspannung ein und sammeln sie Kraft und Energie für den Rest des Jahres.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister
Erich Ringseis

Hochwasserschutz Schönbühel-Aggsbach

Aggsbach-Dorf

Nachdem für diesen Bauabschnitt bereits seit Februar 2017 der rechtskräftige Wasserrechtsbescheid der Bezirkshauptmannschaft Melk vorliegt, konnte durch das Rechtsanwaltsbüro Estermann Pock aus Wien eine Ausschreibung der Detailplanungsleistungen sowie der erforderlichen Bauüberwachung in der Bauphase erfolgen. Auf Grund dieser Ausschreibung übermittelte das Büro Estermann Pock am 29. März 2017 einen Vergabevorschlag mit der Empfehlung die Firma Hydro-Ingenieure mit dem Subunternehmer Schneider Consult Ziviltechniker GmbH. als Bestbieter mit den Arbeiten zu beauftragen.
In der am selben Tag durchgeführten Gemeinderatssitzung wurde der einstimmige Beschluss zur Beauftragung der Firma Hydro-Ingenieure durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach gefällt. Dieser Beschluss gilt für die Beauftragung aller drei Bauabschnitte, wobei jedoch die Leistungen in Teilabrufe (separate Beauftragung pro Ortschaft) erfolgt. Die Gesamtkosten für die Planung und Bauüberwachung liegen bei rund 2,5 Mio Euro netto.

Unmittelbar nach Ende der 7-tägigen Stillhaltefrist (10. April 2017) erfolgte die Auftragsvergabe an die Firma Hydro-Ingenieure / Büro Schneider Consult zur Ausarbeitung der Detailplanung sowie Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen für die Gewerke „Baumeister", „mobile Dammbalken" und „technische Ausstattung" für diesen Bauabschnitt.

Die Ausschreibungsunterlagen sollten im Herbst vorliegen, sodass möglichst noch vor Weihnachten die Auftragsvergabe durch den Gemeinderat erfolgen kann und ein Baubeginn im Laufe des Frühjahrs 2018 als realistisch anzusehen ist.

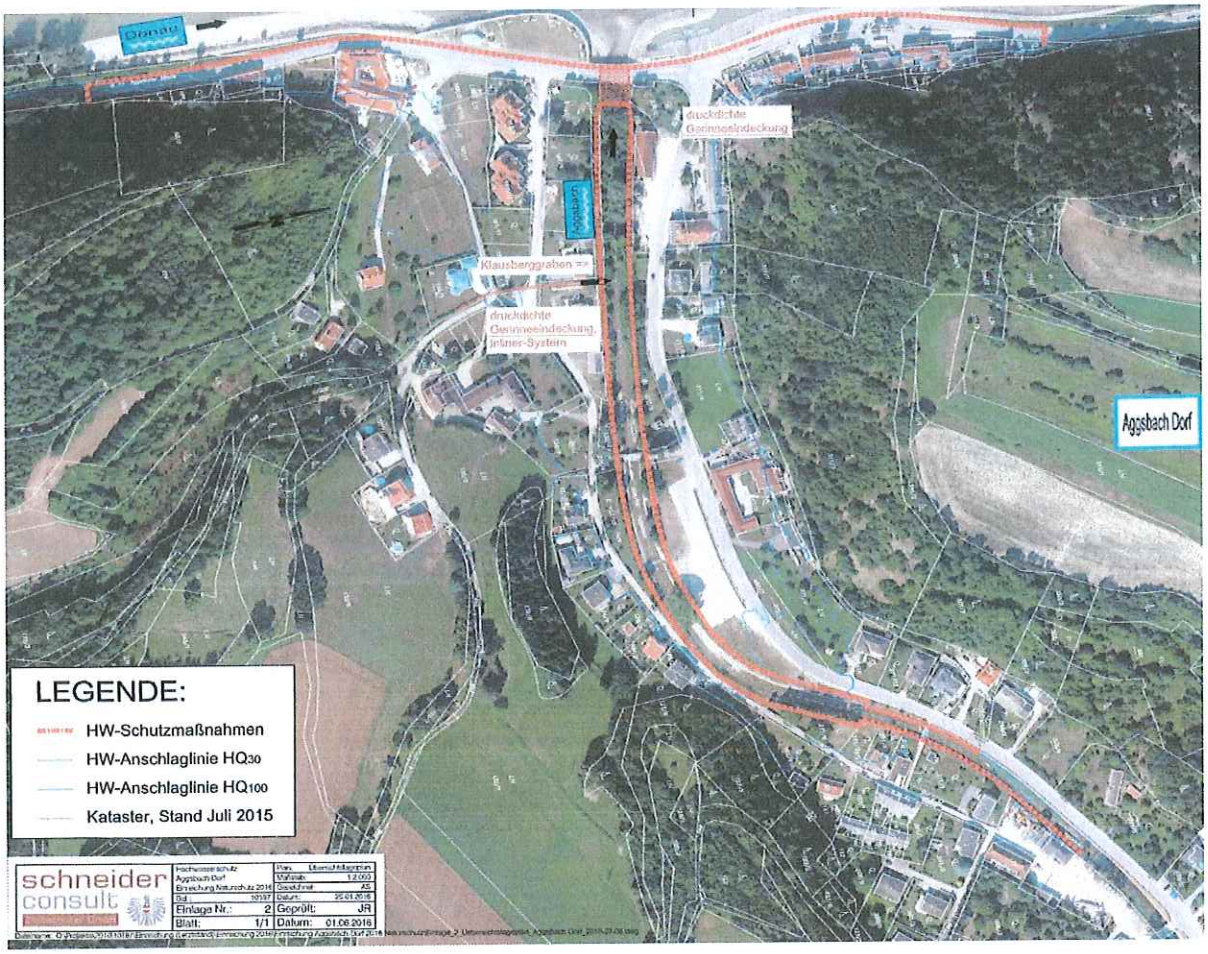

Aggstein

Bei diesem Bauabschnitt liegen nunmehr die Grundbenützungsübereinkommen mit den betroffenen Liegenschaftseigentümern vor und es konnte am 5. April 2017 das Ansuchen um wasserrechtliche Bewilligung bei der Bezirkshauptmannschaft Melk abgegeben werden.
Seitens der Bezirkshauptmannschaft Melk wurde uns ein wasserrechtlicher Verhandlungstermin für September 2017 in Aussicht gestellt, wobei wir jedoch weiterhin noch in der Hoffnung sind, dass die Verhandlung bereits in den Sommermonaten Juli oder August anberaumt wird.

Aufgrund der bisherigen Vorgespräche, welche mit den Anrainern und den Sachverständigen geführt wurden, ist damit zu rechnen, dass keine Einwendungen gegen das Projekt erhoben werden.
Sollte dies tatsächlich so sein, so könnte der rechtsgültige Wasserrechtsbescheid im Herbst vorliegen und das Büro Schneider Consult hier ebenfalls unmittelbar mit der Detailplanung und Ausarbeitung der Ausschreibung beginnen.
Vom zeitlichen Ablauf wird es jedoch nicht möglich sein, die Baumeisterarbeiten gemeinsam mit dem Projekt Aggsbach-Dorf auszuschreiben. Fest steht jedoch, dass die Ausschreibung der Dammbalkenelemente bzw. der technischen Ausstattung für alle Abschnitte gleichzeitig erfolgen wird, damit gewährleistet ist, dass bei beiden Abschnitten dieselben Mobilelemente und vor allem auch dieselben technischen Einrichtungen (z.B. Pumpentypen in den Pumpwerken) zum Einsatz kommen.
Wir hoffen auch hier, mit dem Bau des Hochwasserschutzes bereits im Frühjahr/Sommer 2018 beginnen zu können.

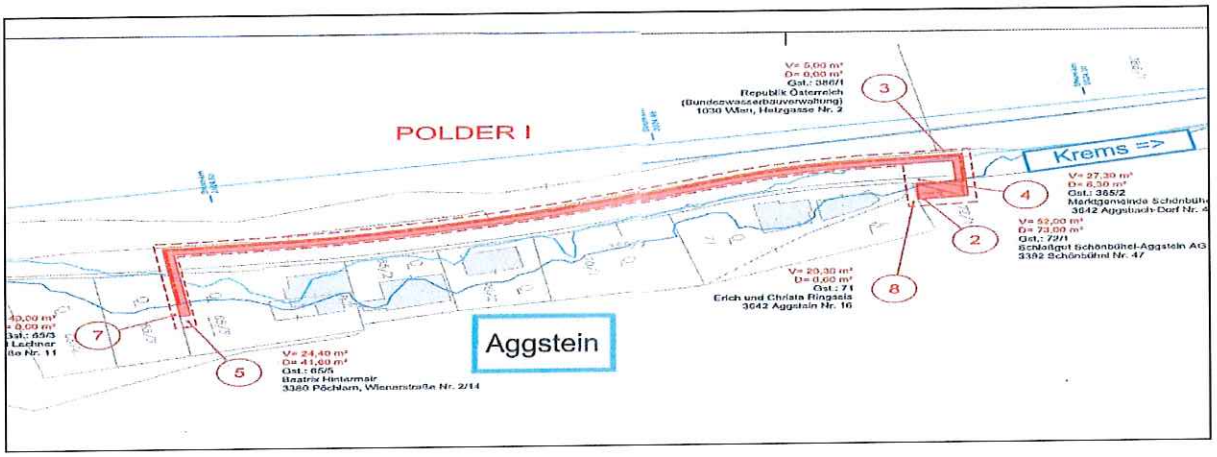

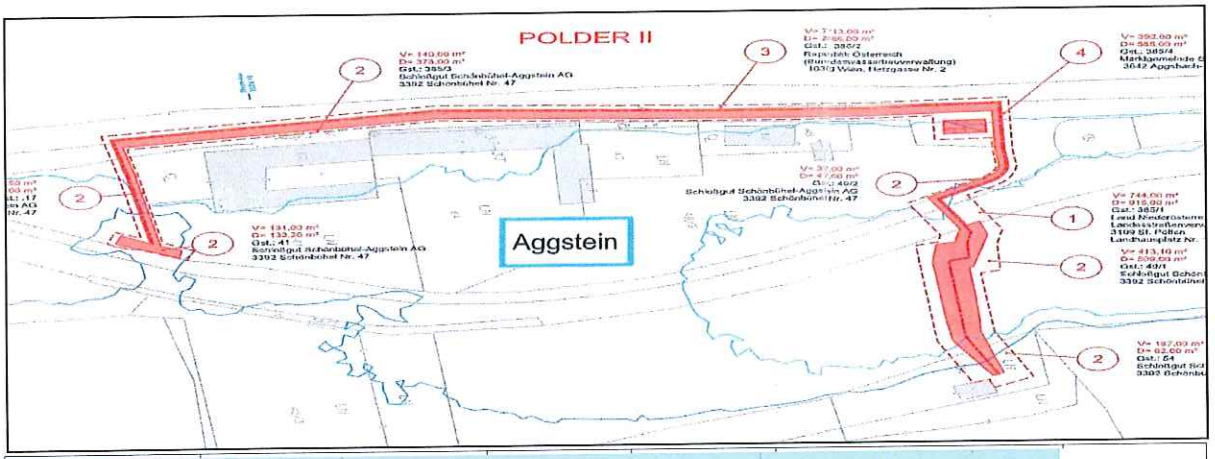

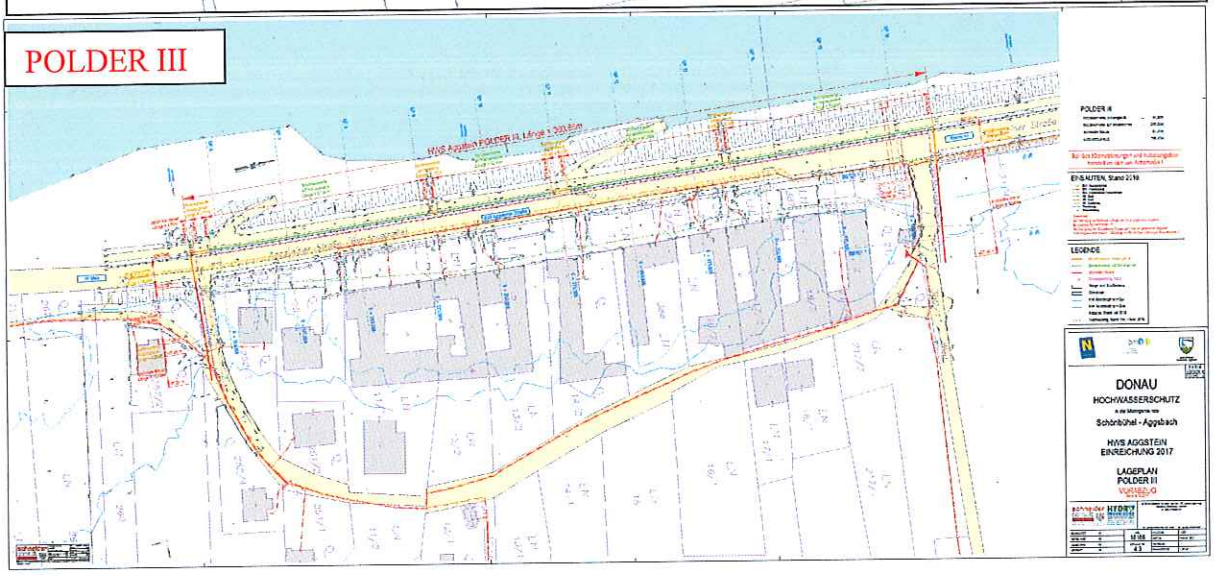

Schönbühel

Bei diesem Bauabschnitt **handelte** es sich leider um unser Sorgenkind.

Wie Sie voraussichtlich wissen, haben Frau Martina Kuchler und Herr Erich Lagler bereits im Vorfeld der Einreichung des Projektes „Donauhochwasserschutz Schönbühel an der Donau" ein Schriftstück an den NÖ Umweltanwalt mit dem Vorwurf, dass der Donauhochwasserschutz durch eine Teilverrohrung des Sicherbaches die bestehende ökologische Anbindung des Sicherbaches an die Donau unterbindet bzw. zerstört. Dies führte dazu, dass der Donauhochwasserschutz in diesem Bereich aufgrund der Stellungnahme der ASV für Gewässerökologie insofern umgeplant werden musste, dass ein Teil der Verrohrung nicht zur Ausführung gelangt, sondern hier stationäre Mauern ausgeführt werden. Der gänzliche Wegfall der Verrohrung, welches gleichbedeutend mit dem Einsatz von Mobilelementen gewesen wäre, konnte von uns gemeinsam mit dem Planer abgewandt werden.

Bei der am 10. August des Vorjahres von der Bezirksverwaltungsbehörde Melk durchgeführten mündlichen Wasserrechtsverhandlung wurde von den beiden Liegenschaftseigentümern wiederrum massive Einwände gegen den Donauhochwasserschutz eingebracht. Diese Einwände wurden in die Niederschrift aufgenommen und hierzu vom wasserbautechnischen Amtssachverständigen folgende Stellungnahme abgegeben:
Es ist die Abflusssituation des Sicherbaches für ein HQ100 unter Berücksichtigung des Gefahrenzonenplanes des FTD für WLV zu untersuchen. Insbesondere sind die Veränderungen der Abflussverhältnisse darzustellen. Bei negativen Auswirkungen auf Rechte Dritter, vor allem auf die oben genannten Grundstücke (GNr. 788/7, 788/2, 108/12, 108/14 und 108/16) ist das Projekt entsprechend zu adaptieren (z.B. Vergrößerung des Ablussquerschnittes der geplanten Eindeckung des Sicherbaches, bodengleiche Mobilelemente für einen ungehinderten Abfluss der Hochwasserwelle in der Einpolderung zur Donau, neuen Gemeindestraßenbrücke etc.). Jedenfalls ist der Nachweis zu erbringen, dass eine Beeinträchtigung/Verschlechterung für Dritte durch die Projektmaßnahmen nicht eintritt.
Der Einlauf in die geplante Eindeckung und die Maßnahmen am Brückenbauwerk der Gemeindestraße sind in einem Detailplan darzustellen, wobei auf die hydraulisch günstige, trichterförmige Einbindung in den Bestand zu achten ist. Wartungsöffnungen sind im Lageplan darzustellen. Zusätzlich sind im Einlaufbereich und weiter im Oberlauf Wildholzrechen vorzusehen und in einem Detailplan darzustellen. Die Situierung der Wildholzrechen ist mit dem Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung (FDT für WLV) abzustimmen.
Eine abschließende Stellungnahme aus fachlicher Sicht kann nach Vorlage der Ergänzungen abgegeben werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass ein Schutz vor einem 100-jährlichem Hochwasserereignis für die beiden rechten Zubringer zur Donau (Roßbach, Sicherbach) nur durch Rückhaltemaßnahmen an den Zubringern erzielbar ist. Die Hochwassergefahr durch die Zubringer bleibt durch das Einreichprojekt weiterhin bestehen.

Aufgrund des Verhandlungsergebnisses der Bezirkshauptmannschaft vom 10.08.2016 wurden seitens der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach Ergänzungsunterlagen, erstellt von der Schneider Consult ZT GmbH. im September 2016, am 10.10.2016 der Bezirkshauptmannschaft vorgelegt und am 02.12.2016 einem Lokalaugenschein unterzogen.

In Ergänzung zum Befund des Amtssachverständigen für Wasserbau vom 10.08.2016 wird in den Ergänzungsunterlagen vom September 2016 folgendes ausgeführt:

Hochwasserschutz Sicherbach links:
Bachab der Einmündung des Sicherbaches werden anstelle einer stationären Hochwasserschutzmauer bodengleiche Mobilelemente auf einer Länge von 31,40 m direkt bachab der Gemeindestraßenbrücke geplant.
Gutachten:
Die zusätzlichen Öffnungen in den stationären HWS-Wänden stellen sicher, dass auch das 150-jährliche Hochwasser entsprechend des Gefahrenzonenplanes für den Sicherbach und den Roßbach schadlos in den Sicherbach bzw. in die Donau abgeführt werden können. Durch die zusätzlich geplanten Maßnahmen kommt es aufgrund der hydraulischen Untersuchungen zu keinen Verschlechterungen gegenüber dem derzeitigen Zustand. Im Übrigen wird auf das Gutachten und die Auflagen von 10.08.2016 verwiesen. Aus fachlicher Sicht kann eine Bewilligung erteilt werden.

Zur Stellungnahme von Herrn Erich Lagler wurde folgendes festgehalten:

Der Brunnen des Herrn Lagler ist im Beweissicherungsprogramm beinhaltet. Eine Verschlechterung der derzeitigen Situation wird durch die geplanten Maßnahmen nicht eintreten. Das Anwesen von Herrn Lagler befindet sich außerhalb des Überflutungsbereiches.

Trotz dieses positiven Gutachtens des Wasserbausachverständigen langten bei der Bezirksverwaltungsbehörde mit Ausstellungsdatum 28. Dezember 2016 eine 16 Seiten lange Stellungnahme von Frau Martina Kuchler und Herrn Erich Lagler ein.

Auch diese Stellungnahme wurde von der Bezirksverwaltungsbehörde und den Sachverständigen behandelt und führte neuerlich zu dem Schluss, dass für das Anwesen von Frau Kuchler und Herrn Lagler keine Verschlechterung der Verhältnisse durch die Errichtung des Donauhochwasserschutzes erfolgt. In Anbetracht dessen wurde der wasserrechtliche Bewilligungsbescheid mit Datum 28. Februar 2017 ausgestellt und versandt.

Als Rechtsmittel gegen diesen Bescheid bestand nur noch die Möglichkeit der Beschwerde. Dieses Rechtsmittel wurde von Frau Kuchler und Herrn Lagler in Anspruch genommen, sodass der betreffende Bescheid nicht in Rechtskraft erwachsen ist.

Mehreren teilweise nicht öffentliche und teilweise öffentlich geführten Gespräche wurde nunmehr der Konsens erzielt, dass im Hochwasserschutzprojekt auch die Randbalken im Bereich der Gemeindebrücke Siecherbach in Form von Mobilelementen und nicht stationär betoniert (Höhe ca. 17 cm) errichtet werden und somit die Gefahr eines Rückstaus des Sicherbaches für die oberhalb der Brücke liegende Liegenschaft Schönbühel Nr. 8 hintan gehalten wird.

Durch diese von der Gemeinde zugesagte Projektänderung wurde von Frau Kuchler und Herrn Lagler, laut schriftlicher Information der Bezirkshauptmannschaft Melk vom Dienstag, den 21. Juni 2017, die Beschwerde gegen den Wasserrechtsbescheid zurückgezogen und ist somit der Wasserrechtsbescheid unmittelbar rechtskräftig.
Noch am Tage der Bestätigung der Bezirkshauptmannschaft Melk, dass die beiden Beschwerden auch schriftlich zurückgezogen wurden, erging der Auftrag zur Detailplanung und Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen an die Firma Hydro-Ingenieure / Büro Schneider Consult.

Wir hoffen, durch einen straffen Zeitplan bei der Ausarbeitung der Detailplanung und der Ausschreibungsunterlagen einen Teil der 3-monatigen Zeitverzögerung wieder aufholen zu können.

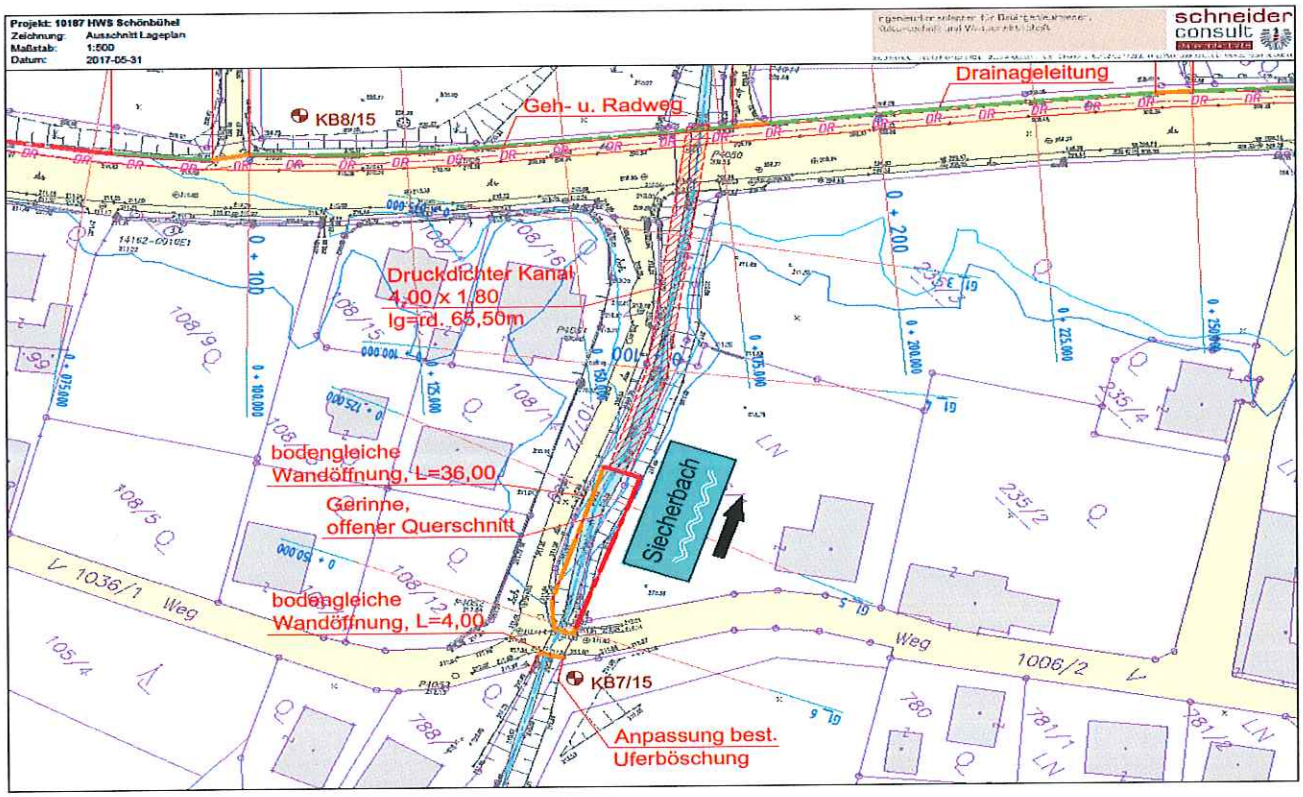

Wir hoffen mit unseren Ausführungen einen Überblick über den derzeitigen Verfahrens- bzw. Planungsstand gegeben zu haben und unsere Mitarbeiter stehen gerne für weitere Fragen bzw. Erklärungen zur Verfüung.

Unsere Jubilare im 1. Halbjahr 2017

50. Geburtstag

Nachtrag 2016

20.04. Wojpich Helga
22.04. Jüttner Ulrich
07.05. Führer Gerald, MBA MSc
10.07. Grollnigg Elisabeth
19.08. Probst Harald

06.01. Schönbichler Christian
10.01. Bauer Doris Mag. iur.
28.01. Horaczek Günter
30.01. Fischer Andreas
04.02. Rausch Helga Waltraud Mag.
06.02. Bachner-Braun Sabine
13.02. Gunacker Marianne
22.02. Ringseis Waltraud
05.03. Zizala Karin
07.03. Dietrich Martin
13.03. Raderer Monika Mag.
05.04. Wohlschlager Anneliese
02.05. Kuran Gernot Vzbgm. Dipl.-Ing.
11.05. Deym Maximilian Mag.
09.06. Gruber Reinhard
17.06. Liska Thomas
29.06. Szpila-Kozák Anna Roksanna

55. Geburtstag

23.01. Stöcklhuber Rosina
27.02. Reisinger Gerhard
02.03. Appenauer Manfred
19.03. Kitzwögerer Eva Stefanie
05.04. Ezhova Irina
27.04. Falso Karin Dr. phil.
04.05. Trümmel Brigitte
21.05. Daxböck Oswin

60. Geburtstag

01.01. Lehensteiner Melitta
03.01. Horvat Zuzana
04.03. List Erich
07.04. Staudinger Silvia
28.04. Haug Christian
22.05. Pospisil Helga Maria
25.05. Grond Walter
08.06. Wiebogen Susanne Dr.

65. Geburtstag

06.03. Gruber Franz Dir. OSR
25.03. Schweiger Franz
26.03. Haindl Maria
07.04. Neuhauser Hildegard
30.04. Eingärtner Emilie Dr.
08.05. Kitzwögerer Josef
17.05. Griebl Franz
18.05. Hochleitner Marianne
27.05. Pöll Brunhilde
31.05. Hörhan Maria

70. Geburtstag

07.01. Eichinger Gertrude
28.02. Lechner Heidelinde
05.04. Zeilinger Karl
07.04. Geisberger Heinz
01.06. Haar Renate

75. Geburtstag

11.02. Hintersteiner Hannelore
23.03. Harsch Franz
25.03. Miedler Alois
31.03. Praher Ernst Ing.
03.04. Hemetsberger Friederike
24.05. Wagner Eva

80. Geburtstag

27.01. Bugl Josef
27.04. Kuran Anna
30.04. Lehensteiner Rosemarie
26.05. Hemetsberger Gerhard

Eheschließungen im 1. Halbjahr 2017

02.02. Harsch Mario und Tschabek Waltraud Josefa Mag. (FH)

24.04. Putzenlechner Stefan und Zainzinger Angelina

03.05. Stiegler Johannes und Stöberl Manuela

30.06. Timea Judit Adamko und Dijamant Gjonbalaj

Silberne Hochzeiten im 1. Halbjahr 2017

14.05. Wiesbauer Reinhard und Karin

06.06. Hauser Peter und Gertrude

12.06. Reisinger Dietmar und Michaela

Goldene Hochzeiten im 1. Halbjahr 2017

11.04. Faltner Alois und Elisabeth

Diamantene Hochzeiten im 1. Halbjahr 2017

04.05. Hahn Gottfried und Maria

Geburten 1. Halbjahr 2017

09.03. Bugl Anika Nora

08.05. Gruber Lara

Sterbefälle 1. Halbjahr 2017

Leschnik Ingeborg	verst. am 26.02.2017	Messerer Anna	verst. am 28.04.2017
Gonzalez-Martin Domingo jun.	verst. am 28.02.2017	Mosch Hermann	verst. am 29.05.2017
Schütz Hildegard	verst. am 03.03.2017	Retzer Ernst	verst. am 23.06.2017
Steininger Herta	verst. am 19.03.2017	Topf Walter	verst.am 30.06.2017

****

Bausprechtage

Für alle Liegenschaftseigentümer die einen Um- oder Zubau bzw. einen gänzlichen Neubau planen, finden an folgenden Vormittagen sogenannte „Bausprechtage" im Gemeindeamt Aggsbach-Dorf statt. Bei diesen Bausprechtagen sind sowohl die Mitarbeiter des Bauamtes, als auch ein Bausachverständiger des Gebietsbauamtes St. Pölten anwesend, um anhand einer Planskizze, eines Planungsentwurfes oder eines Vorabzuges eines Einreichplanes eine Vorbegutachtung des geplanten Bauvorhabens durchzuführen. Im Zuge dieser Vorbegutachtung können diverse Planungsmängel aufgezeigt bzw. auf fehlende Einreichbestandteile hingewiesen werden, damit diese noch vor Baueinreichung korrigiert bzw. ergänzt werden können.

Bausprechtage sind am:

Mittwoch,	dem 20.09.2017	ab 08.00 Uhr
Mittwoch,	dem 08.11.2017	ab 08.00 Uhr

Bitte sich unbedingt spätestens eine Woche vor dem Bausprechtag beim Gemeindeamt Aggsbach-Dorf (02753 / 8269) telefonisch anmelden !!!!

Impressum: Herausgeber und Verleger:	Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach 3642 Aggsbach-Dorf Nr. 48
Druck:	Eigene Vervielfältigung

Hundehaltung / Verunreinigungen durch Hundekot

Wie in unserem letzten Rundschreiben angeführt, wurden drei Stück Hundekotentsorgungssysteme (Beutelständer mit Abfallbehälter) aufgestellt. Die Aufstellungsorte sind 2 x am Steig in Aggsbach-Dorf und 1 x in Schönbühel an der Donaupromenade.

Wir ersuchen die Hundebesitzer von dem Angebot der Marktgemeinde Gebrauch zu machen und die „Häufchen" ihrer Lieblinge mit den vorhandenen Beuteln aufzusammeln und diese in einem der Müllsammelbehälter zu entsorgen.
Gleichzeitig bedanken wir uns bereits im Vorfeld dafür, dass Sie durch die Verwendung der Beutel einen Beitrag zum Umweltschutz bzw. zum besseren Miteinander von Hundebesitzern und Spaziergängern bzw. Grundstücksbesitzer leisten.

****

Waldbad Aggsbach-Dorf
Badesaison hat am 30.05.2017 begonnen

Saisonpreis 2017 (unverändert gegenüber den Vorjahren)

Tageskarten	
Erwachsene	€ 3,00
Kinder	€ 1,50
Abendkarten (ab 16.00 Uhr)	
Erwachsene	€ 2,00
Kinder	€ 1,00
Saisonkarten	
Erwachsene	€ 30,00
Kinder	€ 15,00

IMMER EINEN BESUCH WERT!!

Dir. Franz Gruber mit 31. August 2017 in den Ruhestand versetzt

Mit einer, am 8. Juni 2017 stattgefundenen Feier, an der Kinder, Eltern und Lehrer gleichermaßen Freude hatten, wurde der langjährige Direktor der Volksschule Schönbühel-Aggsbach, verabschiedet.
Das Lehrerkollegium und der Musikschulverband Dunkelsteinerwald hatten es sich nicht nehmen lassen, für den beliebten Direktor ein kurzweiliges Programm - mit Musik, Gesang, schelmischen Versen und einem witzigen Sketch, ganz so wie es zu unserem Direktor passt, der seinen Humor nie verloren hat - zusammenzustellen.

Für das Lehrerkollegium sprach Frau OSR Waltraud Kromp ausführliche Dankesworte und seitens des Schulererhalters dankte Bürgermeister Erich Ringseis für das große, persönliche Engagement zum Wohle unserer Kinder, mit welchem OSR Gruber die Volksschule Schönbühel-Aggsbach 36 Jahre lang geleitet hat und skizzierte den persönlichen Werdegang wie folgt:

OSR Dir. Franz GRUBER — geb. am 06.03.1952 in Aggsbach-Markt
verh. seit 21.05.1977 mit seiner Frau Monika
zwei Kinder — Oliver, geb. 1979
Bernadette, geb. 1987

Volksschullehrer an der Volksschule Schönbühel-Aggsbach ab dem Schuljahr 1975/1976 (Schulbeginn war am 1.9.1975)

Am 28.09.1981 wurde VL Franz Gruber mit der prov. Leitung der Volksschule Schönbühel-Aggsbach beauftragt und anschließend ab 01.08.1984 als Nachfolger von Herrn Gerhard Zimmermann zum Direktor der Volksschule Schönbühel-Aggsbach ernannt.

Am 23. Juni 2005 wird Dir. Franz Gruber im Beisein von Frau Bezirkshauptmann E. Mayerhofer zum Oberschulrat ernannt.

Mit Beginn des Schuljahres 2007/2008 hat die NÖ Landeslehrerkommission für allgemein bildende Pflichtschulen, Herrn OSR Franz Gruber, Volksschuldirektor der Volksschule Schönbühel-Aggsbach, die schulfeste Leiterstelle an der Volksschule Melk verliehen.

RECHNUNGSABSCHLUSS 2016

AUSGABEN

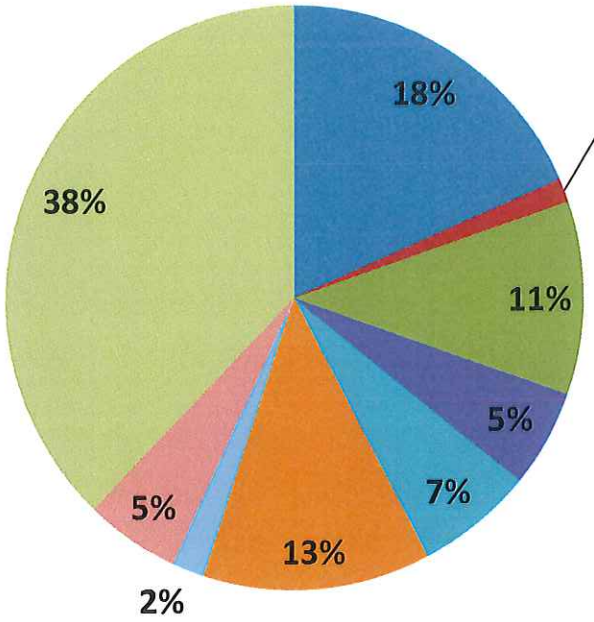

- Vertr.körper u. allgem. Verwaltung € 361.483,55
- Öffentliche Ordnung und Sicherheit € 25.734,92
- Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft € 209.384,07
- Kunst, Kultur und Kultus € 104.878,42
- Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung € 127.811,13
- Gesundheit € 249.650,22
- Straßen- und Wasserbau, Verkehr € 36.099,02
- Wirtschaftsförderung € 104.501,39
- Dienstleistungen € 739.252,38

EINNAHMEN

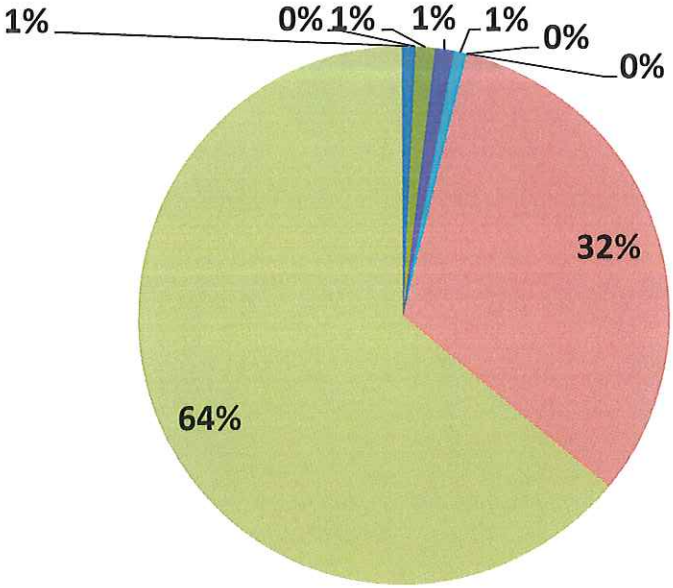

- Vertr.körper u. allgem. Verwaltung € 16.332,84
- Öffentliche Ordnung und Sicherheit € 114,73
- Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft € 23.363,08
- Kunst, Kultur und Kultus € 23.046,79
- Gesundheit € 15.160,96
- Straßen- und Wasserbau, Verkehr € 485,96
- Wirtschaftsförderung € 594,50
- Dienstleistungen € 638.887,21
- Finanzwirtschaft € 1.274.264,74

Erfreuliches Ergebnis!

Der Rechnungsabschluss für das Kalenderjahr 2016 erbrachte einen Soll-Überschuss in Höhe von € 18.322,75. Dieses, trotz der immer enger werdenden wirtschaftlichen Situation, erarbeitete Ergebnis konnte nur in enger Zusammenarbeit von Verwaltung (die sehr engagierte Arbeit des gesamten Gemeindeteams - Verwaltung, Bauhof, Kindergarten, Schule …), Politik, Land Niederösterreich und bestmöglichem Ausschöpfen aller Förderungen und Unterstützungen erreicht werden.
In allen Bereichen wurde jeder Euro zweimal umgedreht, um die laufenden Kosten im Rahmen zu halten, ohne jedoch die Gemeinde kaputtzusparen – „wirtschaftlich vernünftiges Handeln von Verwaltung und Politik".

FF-Schönbühel an der Donau
Landeslager der NÖ Feuerwehrjugend

Vom 6. bis 9. Juli fanden die jährlichen Leistungsbewerbe und das Landestreffen der Niederösterreichischen Feuerwehrjugend in Neuhofen/Ybbs statt. Die Feuerwehrjugend Schönbühel nahm mit sieben Kid´s und einem Betreuer gemeinsam mit der Feuerwehrjugend von Melk und Spielberg-Pielach teil.

Das jährliche Landestreffen der Feuerwehrjugend ist der ultimative Höhepunkt des Jahres in der Jugendarbeit. Nikolaus Aigner als Jugendbetreuer der FF-Schönbühel startete mit den Kid´s um 08:00 Uhr beim Feuerwehrhaus in Schönbühel.
Nach dem Eintreffen am Lagerplatz wurde gemeinsam mit Rene Amstätter das Zelt aufgebaut und die Schlafplätze hergerichtet.

Nach dem Mittagessen startete der Einzelbewerb für das Bewerbsabzeichen in Bronze der unter 12jährigen. Unsere Kids - Jan Baumgarten und Simon Ferner – schafften es, die vorgegebenen Aufgaben ohne Fehler zu meistern und errangen so das begehrte Abzeichen.

Am Abend fand die offizielle Eröffnung des Landeslagers mit dem Einmarsch aller Jugendgruppen statt (rund 5.500 Jugendliche mit ihren Betreuern).

Das Bewerbsabzeichen in Bronze der über 12jährigen schaffte die Mannschaft der Feuerwehren Schönbühel, Melk und Spielberg-Pielach. Für Schönbühel starteten Anna Kuran, Johanna Pekarek, Dominik Baumgartner und Jakob Aigner.
Das Bewerbsabzeichen in Silber der über 12jährigen wurde ebenfalls in einer gemeinsamen Mannschaft mit obigen Wehren absolviert und geschafft. Für die Feuerwehr Schönbühel errang Lukas Neumann das silberne Abzeichen.

Beim Rahmenprogramm im Unterlager West gab es Spaß ohne Ende und es wurden auch tolle Preise vergeben.

Nachdem am Sonntag die Zelte abgebaut waren fand das Landestreffen und die Landesleistungsbewerbe der Feuerwehrjugend mit der Siegerehrung einen würdigen Abschluss.

Baum- und Strauchschnitt entlang öffentlicher Verkehrsflächen

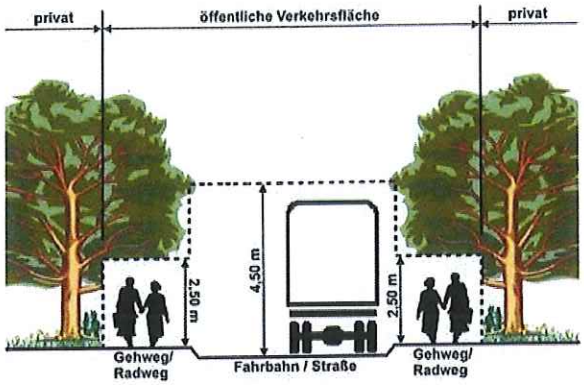

Oft ragen Äste von Sträuchern und Bäumen von Privatgrundstücken in den Lichtraum von Gemeindestraßen und Güterwegen. Um das erforderliche Lichtraumprofil zu wahren, sind überragende Teile der Äste zu entfernen.

Die Grundeigentümer werden hiermit aufgefordert:

- **Äste, Sträucher oder Hecken** entlang eines **Gehsteiges** bis zur Grundgrenze auf einer Höhe von **2,50 m**
- und entlang einer **Straße 0,75 m** vom Bankett entfernt und bis auf eine Höhe von **4,50 m** zurückzuschneiden.

Laut StVO dürfen Äste von Bäumen, Sträucher, Hecken und dergleichen nicht die Verkehrssicherheit beeinträchtigen beziehungsweise die freie Sicht behindern. Durch überhängende Äste kommt es bei der Benützung der Gehsteige und Straßen, z.B. beim Abholen der Mülltonnen zu Behinderungen und fallweise Beschädigungen der Fahrzeuge. Für Schäden an den Fahrzeugen werden die Grundeigentümer verantwortlich gemacht.

Beachten Sie beim Rückschnitt, dass Pflanzen zum Licht immer rasch nachwachsen. Um einer Mithaftung bei Unfällen und Beschädigungen zu entgehen, sind diese Maßnahmen des Rück-schnittes unbedingt einzuhalten bzw. vom Grundeigentümer zu veranlassen. Ein gefahrloses Benützen der Straßen, Wege und Gehsteige insbesondere der Zu- und Ausfahrten sowie bei Kreuzungen hilft jedem. In diesem Sinne bitten wir um Ihre Mithilfe, die Straßen und Gehwege in der Gemeinde sicher zu gestalten.

Auszug aus der Straßenverkehrsordnung 1960
Bäume und Einfriedungen neben der Straße.

(1) Die Behörde hat die Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen,
welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs oder welche die Benützbarkeit der Straße einschließlich der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienenden Anlagen, z.B. Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen, beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen.

United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization

Wachau World Heritage Site since 2000

NEUER ORGANISATIONSPLAN FÜR WELTERBE WACHAU VORGESTELLT

Wachaugemeinden unterzeichnen gemeinsame Erklärung

In Göttweig wurde kürzlich die neue Organisationsform für das Welterbe Wachau der Öffentlichkeit präsentiert.
Der mehr als hundertseitige „Managementplan" stellt ein Regelwerk dafür dar, wie die Wachau im Sinne des Prädikates Weltkulturerbe geschützt, gepflegt, genutzt und weiterentwickelt werden soll.

FORTBESTEHENDE KULTURLANDSCHAFT

Oberstes Prinzip beim Umgang mit der Wachau soll „Schützen durch Nützen" sein. Dass die Wachau weiterbesteht, hat sie ihren Bewohnerinnen und Bewohnern zu verdanken. Und diese müssen sich in ihrer Umgebung wohlfühlen und gut leben können.
Bei der Präsentation nannte daher auch der Vorsitzende der Welterbegemeinden Wachau, Dr. Andreas Nunzer als eines der erklärten Ziele, der Abwanderung der jungen Bevölkerung aus der Region entgegenzuwirken: „Wir Bürgermeister haben eine Schutzfunktion übernommen, die Bevölkerung geht aber nur dann mit, wenn wir Entwicklungsmöglichkeiten bieten." Dabei wird die Wachau von Land und Bund unterstützt, der wesentliche Teil der Arbeit verbleibt aber in den Gemeinden.

ZUKUNFTSORIENTIERTES REGELWERK

In Zukunft wird ein „Welterbebeirat" genanntes Gremium alle Anliegen, die die Wachau in Sachen Welterbe betreffen aufnehmen, diskutieren und bei Bedarf weiterleiten. Dieser Beirat setzt sich aus Vertretern von Gemeinden, Land und Bund zusammen und kontrolliert auch, wie Maßnahmen in der Wachau umgesetzt werden. Mit konkreten Projekten und Maßnahmen beschäftigt sich der Kreis der BürgermeisterInnen in der Wachau, der dazu mehrmals im Jahr zusammenkommt. Die Vertretung des Welterbemanagements übernimmt ein noch festzusetzender Geschäftsführer.

Einzelpersonen können sich jederzeit als Informationsgeber an den Welterbebeirat einbringen. Besonders engagierte Personen sollen als lokale Berichterstatter laufend bei der Betreuung des Welterbes unterstützen und können so mitwirken.
Im Rahmen eines jährlich abgehaltenen Wachauforums wird über die laufende Arbeit berichtet, wichtige Projekte werden vorgestellt, und die Bürgerinnen und Bürger können sich zum Stand des Welterbes Wachau äußern und welterberelevante Themen öffentlich diskutieren.

United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization

Wachau World Heritage Site since 2000

SEIT 2000 WELTKULTURERBE

Die Wachau wurde im Jahr 2000 als „fortbestehende Landschaft" in den Stand des Weltkulturerbes erhoben. Die Region umfasst 21.300 Hektar und hat 27.000 Einwohner, rund zwei Millionen Menschen aus aller Welt besuchen sie jährlich. Seit 2002 wurden von den Netzwerkpartnern in und um die Wachau weit mehr als 1.000 Projekte im Sinn des Welterbes umgesetzt. Die Handlungsfelder der Vergangenheit bleiben auch im neuen Managementplan die gleichen: Natur- und Landschaftsschutz, Ortsbild, Baukultur und Siedlungswesen, Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Kunst, Kultur und Handwerk, sowie das Zusammenleben.

Der Managementplan ist online in der Vollversion unter www.weltkulturerbe-wachau.org abrufbar.

Foto © Daniela Matejschek

Auf dem Bild die BürgermeisterInnen der 15 Partnergemeinden mit LR Mag. Karl Wilfing; von links nach rechts:
Franz Penz (Dunkelsteinerwald), Mag.Wolfgang Derler (Krems), Heinrich Brustbauer (Mautern), Mag.Roman Janacek (Bergern), Ing.Johann Schmidl (Dürnstein), LR Mag.Karl Wilfing, Thomas Widrich (Melk), Dr.Andreas Nunzer (Spitz), Hannes Ottendorfer (Aggsbach), Mag.Gudrun Berger (Furth), Erich Polz (Rossatz-Arnsdorf), DI Hubert Trauner (Weißenkirchen), Erich Ringseis (Schönbühel-Aggsbach), Beatrix Handl (Mühldorf), Josef Kronsteiner (Emmerdorf), Edmund Binder (Maria Laach)

Zuschuss für Ihr sicheres Zuhause

Land Niederösterreich fördert Einbruchschutzmaßnahmen

Das Zuhause ist der Rückzugsort, an dem wir uns geborgen und vor allem sicher fühlen – nur so können wir es wirklich genießen. Weist Ihr Heim sicherheitstechnische Schwachstellen auf, können Sie es mit einfachen Maßnahmen vor ungebetenen Gästen schützen. Das Land Niederösterreich unterstützt Sie dabei mit einem Zuschuss.

Jetzt Förderung sichern
Konkret wird der Einbau von Sicherheitseingangstüren und Alarmanlagen bei Eigenheimen (Ein- oder Zweifamilienhäusern bzw. Reihenhäusern) und Wohnungen in Mehrfamilienhäusern gefördert. Das Land Niederösterreich unterstützt Sie mit einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss in der Höhe von 30 % der Investitionskosten, maximal jedoch in nachstehend genannter Höhe.

Die Förderung im Detail:

- **Mechanischer Schutz**
  Sicherheitseingangstüren (Widerstandsklasse von mindestens 3) werden mit **bis zu 1.000 Euro** gefördert. (Bei Eigenheimen muss ein Gesamtschutz gegeben sein.)
- **Elektronischer Schutz**
  Alarmanlagen werden mit **bis zu 1.000 Euro** gefördert.

Den Antrag können Sie innerhalb von sechs Monaten ab dem Einbau der Einbruchschutzmaßnahme online unter www.noe.gv.at/sichereswohnen-antrag stellen.

Sie sind gerade dabei, Ihr neues Domizil zu planen oder wollen dieses in den nächsten Jahren auf den neuesten Sicherheits-Stand bringen? Dann können Sie ab 1. April 2017 auf das Land Niederösterreich zählen. Die Förderung für Sicheres Wohnen ist bis 31. Dezember 2018 garantiert.

Alle Informationen und mehr Details zur Förderung erhalten Sie unter www.noe.gv.at oder bei der NÖ Wohnbau-Hotline unter 02742/22133.

VOR
DER VERKEHRSVERBUND

Das VOR Jugendticket und Top-Jugendticket 2017/18 für Wien, Niederösterreich und Burgenland

Ein MUSS für die jungen Leute von heute: VOR-Jugendticket und Top-Jugendticket bieten günstige, sichere und komfortable Mobilität für SchülerInnen und Lehrlinge bis 24 Jahre!

Gerade für junge Menschen in Ausbildung ist das Top-Jugendticket die einfachste und günstigste Art unterwegs zu sein. Damit stehen SchülerInnen und Lehrlingen Bus und Bahn nicht nur für den Weg zur Schule oder Lehrstelle zu Verfügung sondern auch für viele Aktivitäten in der Freizeit. Jugendtickets können von SchülerInnen und Lehrlingen unter 24 Jahren genutzt werden.

Überall gültig

Mit dem Top-Jugendticket um nur € 60,- können alle Öffis in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland genutzt werden. Dazu gehören nicht nur die ÖBB, die Wiener Linien, der Postbus oder Dr. Richard, sondern auch alle kleineren Bus- und Bahn-Unternehmen sowie Stadtverkehre oder Wieselbusse. Es gibt nur wenige Ausnahmen, wie etwa touristische Angebote oder die private WESTbahn, welche nicht mit den Jugendtickets abgedeckt werden. Damit steht ein riesiges Verkehrsnetz an allen Tagen des Jahres - auch in den Ferien - zur Verfügung. Das Jugendticket um € 19,60 hingegen gilt für Fahrten mit den benötigten Öffis zwischen Hauptwohnsitz und Schule bzw. Lehrstelle.

Die Jugendtickets für die kommende Saison kann man ab August 2017 in **Postfilialen** und bei **teilnehmenden Post Partnern** in Niederösterreich und dem Burgenland, bei Vorverkaufsstellen und Ticket-Automaten der Wiener Linien sowie im **VOR-ServiceCenter** am Wiener Westbahnhof kaufen. Im **VOR-Online-Ticketshop** auf **shop.vor.at** sowie im Ticketshop der Wiener Linien, ÖBB-Ticketshop und der ÖBB App stehen die neuen Tickets ab Anfang Juni zur Verfügung

Tickets die online gekauft wurden, sind gegen Verlust gesichert und können beliebig oft neu ausgedruckt oder auf das Handy geladen werden. Die neuen Jugendtickets gelten für das kommende Schuljahr vom 1.9.2017 bis zum 15.9.2018 und sind in Kombination mit einem Schüler-, Berufsschul- oder Lehrlingsausweis gültig. Gegen eine Aufzahlung von € 40,40 können SchülerInnen und Lehrlinge jederzeit vom Jugendticket auf das Top-Jugendticket umsteigen. Weitere Informationen zu den Jugendtickets erhalten Sie auf www.vor.at sowie bei der VOR-Hotline unter 0810 22 23 24.

Meditationsgarten in der Kartause Aggsbach

Der neue Meditationsgarten in der Kartause Aggsbach ist seit Dezember 2016 Mitglied beim Schaugartennetzwerk der „Gärten Niederösterreichs“ und wird nach den ökologischen Richtlinien von „Natur im Garten“ betreut. Am 3. April 2017 wurde die Schaugartenplakette im Rahmen einer Festveranstaltung in Tulln übergeben.

Neuer Besucherinformationspunkt und Shop in der Kartause

Seit April 2017 ist der neue Shop im ehemaligen Kapitelsaal der Kartause von Donnerstag bis Sonntag geöffnet.

Öffnungszeiten:

April und Oktober 10 bis 16 Uhr, Mai bis September 10 bis 18 Uhr

Der Shop ist Ausgangspunkt für **alle** Führungen in der Kartause und für die Führungen in Hammerschmiede und Mineralienzentrum Steinstadel.

Kirche, Kartäusermuseum und Meditationsgarten sind täglich zugänglich. Für den Meditationsgarten bitten wir um einen kleinen Beitrag von € 2,- pro Besucher (Kinder bis 14 frei) für die Pflege des Gartens.

Vom 28. September bis 1. Oktober 2017 findet „Kunst in der Kartause“ erstmals unter der künstlerischen Leitung von Otto Lechner in Zusammenarbeit mit der Schönbühel-Aggsbach Dorfentwicklungs GmbH statt.

Unter dem Titel „**Mit Pfeifen und Zungen**“ wird sich Otto Lechner von **28.9. bis 1.10.2017** in der Kartause Aggsbach vor allem musikalischen Werken für Orgel und Akkordeon widmen, wobei die Besucher des Festivals Lechner sowohl als Akkordeonist als auch als Organist erleben können. Weiters zu Gast in der Kartause Aggsbach sind heuer: Thomas Gansch, Paul Schuberth, Ewald Oberleitner, der Autor Walter Grond und viele mehr.
Ein regionales Festival wie „Kunst in der Kartause“ braucht aber neben öffentlicher Förderung auch private **Förderer und Sponsoren**, damit der hohe künstlerische Anspruch gewährleistet werden kann. In diesem Sinne sucht die Schönbühel-Aggsbach Dorfentwicklungs GmbH Förderer und Sponsoren, die bereit dazu sind, mit ihrer finanziellen Unterstützung einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen des Festivals 2017 zu leisten.
Informationen bei Christine Nussbaumer, nussbaumer.christine@a1.net oder 0664 9370444

Programm

Donnerstag, 28. September
17:30 / Refektorium - ERÖFFNUNG: Walter Grond und Otto Lechner
(für geladene Gäste, Festivalpässe, Helfer, Partner, Förderer und Sponsoren)
20:00 / Kirche - ERÖFFNUNGSKONZERT

Freitag, 29. September
20:00 / Kirche - VENEZIANISCHE VESPER

Samstag, 30. September
EINE MUSIKALISCHE WANDERUNG MIT OTTO LECHNER VON MARIA LANGEGG IN DIE KARTAUSE
18:00 Meditationsgarten Kartause Aggsbach:
Hans Tschiritsch's klingender Garten

Samstag, 30. September
20:30 / Kirche - RENAISSANCE-MUSIK - Paul Schubert & Tomaz Novak

Sonntag 1. Oktober
15:00 / Kirche: MUSIKALISCHER AUSKLANG

Musik - Schuljahr 2016/17

Das SJ 2016/17 neigt sich nun dem Ende zu und rückblickend gab es einige Höhepunkte. Beim Lehrer/Schülerkonzert zeigten sowohl die engagierten MusikschülerInnen als auch die MusikschullehrerInnen, welche Fähigkeiten in ihnen stecken.

Nun geht es wieder darum in die Zukunft zu blicken. Mit dem neuen Musikschul-Folder und der öffentlichen Präsenz durch Facebook (www.facebook.com/MSVDunkelsteinerwald) möchten wir alle Interessierten stets am Laufenden halten.

Abschließend möchte ich mich für das vergangene Jahr herzlich bedanken und wünsche schöne und erholsame Sommerferien.

Musikschulleiter Herbert Stockinger

Errichtung von Grabeinfassungen und Grabdenkmäler

Wir dürfen informieren, dass die Errichtung eines Grabdenkmals (z.B. Kreuz, Grabstein, Skulptur, Denkmalüberdachung) gemäß § 32 Abs. 1 NÖ. Bestattungsgesetz 2007 der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach im Vorhinein (vier Wochen) anzuzeigen ist.
Der Anzeige ist eine Beschreibung des Denkmals mit Angabe der Grabinschrift sowie eine Skizze beizulegen. Das Denkmal darf nur von einem befugten Gewerbetreibenden errichtet werden.

Ebenso ist die geplante Errichtung einer Grabeinfassung vier Wochen im Vorhinein der Gemeinde unter Angabe der äußeren Länge und Breite (unter Beilage einer Skizze) zu melden.

Formulare für die Anzeige liegen beim Gemeindeamt Aggsbach-Dorf auf und können während der Parteienverkehrszeiten abgeholt werden.